

Änderungssatzung zur Gebührenregelung für die Wasserversorgungseinrichtung

§ 1 (Gebührenregelung zur Änderung von § 8a Grundgebühr, § 9 Verbrauchsgebühr und zu § 12 Vorauszahlung)

Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2022 wird eine Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	120,00 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	120,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	120,00 €/Jahr
über	10 m ³ /h	120,00 €/Jahr

und eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,00 €/m³ zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird bis zum 30.06.2022 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2022 festgesetzt.

Die Änderungssatzung enthält in § 2 die Regelung zum Inkrafttreten. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Samerberg, 16.12.2021


Georg Huber
1. Bürgermeister